



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA



Konzept

für das Jugendwohnen St. Ursula
Betreuungsformen gem. §13.3 SGB VIII



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA

Adresse: Jugendwohnen St. Ursula
Bonner Str. 2a
51145 Köln
02203 922590
www.jugendwohnen-ursula.de
team-ursula@kja-koeln.de

Trägerin: Katholische Jugendagentur Köln gGmbH
An St. Katharinen 5
50678 Köln
0221 9213350
www.kja-koeln.de
kontakt@kja-koeln.de



Inhaltsverzeichnis

	Inhaltsverzeichnis	Seite 3
	Vorwort	Seite 4
1.	Kurzbeschreibung Jugendwohnen St. Ursula	Seite 6
2.	Katholische Jugendagentur Köln gGmbH (Trägerin)	Seite 7
3.	Unser Angebot	Seite 8
4.	Unsere Zielgruppe	Seite 9
5.	Rechtliche Grundlagen	Seite 10
6.	Ziele	Seite 10
6.1	Entwicklungsziele nach §13.3 SGB VIII	Seite 11
7	Fachliche Ausgestaltung	Seite 12
7.1	Taschengeld	Seite 13
7.2	Ernährung	Seite 13
7.3	Freizeitgestaltung	Seite 13
7.4	Kontakt zu Sorgeberechtigten und Verwandten	Seite 13
7.5	Situative Gespräche	Seite 14
7.6	Ansprechpartner*innen	Seite 14
8.	Partizipation und Empowerment	Seite 15
8.1	Teilhabe und Beteiligung	Seite 16
8.2	Zimmergestaltung	Seite 16
8.3	Der Bewohnenden-Rat	Seite 17
9.	Beschwerdemanagement	Seite 17
9.1	Auswertung	Seite 18
10.	Institutionelles Schutzkonzept	Seite 18
11.	Aufnahmeverfahren	Seite 19
12.	Dokumente und Auswertung	Seite 20
13.	Krisenmanagement	Seite 20
14.	Personal, Aufgaben und Weiterbildung	Seite 21
14.1	Pädagogische Fachkräfte	Seite 21
14.1.1	Supervision und Weiterbildung	Seite 21
14.2	Verwaltung	Seite 22
14.3	Haustechnik	Seite 22
14.4	Hauswirtschaft	Seite 22
14.5	Supportteam	Seite 23
14.6	Weitere Mitarbeiter*innen	Seite 23
15	Betreuungsschlüssel	Seite 23
16	Zusatzleistung – Mobile psychologische Jugendberatung	Seite 24
17.	Kooperationen	Seite 25
18.	Qualitätsentwicklung und -sicherung	Seite 26
	<i>Leistungsbeschreibung gem. §13.3 und §13.3 i.V.m. §13.1 SGB VIII</i>	Seite 28



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA

Vorwort

„Gutes verlässlich tun“

Junge Menschen in ihrer Vielfalt wahrzunehmen und sie auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu begleiten, ist ein zentraler Auftrag unserer pädagogischen Arbeit. Dabei ist uns bewusst, dass gesellschaftliche Bedingungen, Diskriminierungserfahrungen und individuelle Lebensgeschichten die Entwicklungschancen von jungen Menschen unterschiedlich prägen.

Als Einrichtung in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur Köln gGmbH (KJA Köln) verstehen wir unsere Arbeit im Jugendwohnen St. Ursula auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes, das die Würde jedes einzelnen Menschen in den Mittelpunkt stellt. Diese Haltung verpflichtet uns, Vielfalt anzuerkennen, Teilhabe zu ermöglichen und junge Menschen unabhängig von Geschlecht, Identität oder Lebenssituation wertschätzend zu begegnen und zu begleiten.

Mit dem vorliegenden Konzept richtet sich unser Angebot des Jugendwohnens gezielt an FLINTA*-Personen. Damit schaffen wir einen geschützten Raum für junge Menschen, die aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder gesellschaftlichen Zuschreibungen besondere Herausforderungen erleben. Unser Ziel ist es, einen Ort zu bieten, der Sicherheit, Anerkennung und Zugehörigkeit ermöglicht.

Wir verstehen unsere Einrichtung als einen Ort, an dem Vielfalt respektiert, Selbstbestimmung gestärkt und persönliche Entwicklung gefördert wird. Durch verlässliche Beziehungen, klare Strukturen und eine diskriminierungssensible Haltung unterstützen wir die Bewohnenden dabei, ihren eigenen Weg zu finden und zu gehen.

Dieses Konzept dient als Grundlage unserer Arbeit und als Orientierung für alle Beteiligten. Gleichzeitig verstehen wir es als dynamisch – offen für Weiterentwicklung im Dialog mit den jungen Menschen, Fachkräften und Kooperationspartner*innen.



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA

Unser besonderer Dank gilt allen Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung. Ob in der pädagogischen Arbeit, in der Verwaltung, in der Haustechnik oder in der Hauswirtschaft oder in anderen unterstützenden Bereichen – sie alle leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Gelingen unseres Alltags. Durch ihr Engagement, ihre Zusammenarbeit und ihre Haltung füllen sie dieses Konzept jeden Tag mit Leben. Ihr Einsatz schafft die Grundlage dafür, dass Entwicklung gelingen kann, Vertrauen wächst und junge Menschen Perspektiven für ihren weiteren Lebensweg entwickeln.

So wird im gemeinsamen Handeln erfahrbar, was uns als KJA Köln leitet:

Gutes verlässlich tun.

Köln, 15. April 2026

Bernd Rustemeyer
Geschäftsführer KJA Köln



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA

1. Kurzbeschreibung Jugendwohnen St. Ursula Jugendhilfe-Einrichtung für junge FLINTA*-Personen¹

Bonner Straße 2a, 51145 Köln-Porz,
Tel.: 02203 922590, Tel.: 02203 922591
Mail: team-ursula@kja-koeln.de

Das Jugendwohnen St. Ursula in Köln-Porz bietet drei unterschiedliche Wohnformen mit insgesamt 34 Plätzen an:

- **Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen** gem. §13.3 SGB VIII und §13.3 i.V.m. §13.1 SGB VIII (KJSG) mit insgesamt 29 Plätzen (auf 3 Etagen) mit einem Betreuungsschlüssel von 1:9 bzw. 1:4 mit insgesamt 6,0 VZK.
- **Hilfe zur Erziehung (HzE)** gem. §34 i.V.m. §41 SGB VIII mit insgesamt 5 Plätzen mit einem Betreuungsschlüssel von 1:2 mit insgesamt 2,5 VZK
(Die Ausführung für die Betreuung nach §34 SGB VIII finden Sie in einem separaten Konzept)
- Insgesamt 34 Selbstversorgungsapartments in Einzelbelegung, ausgestattet mit Bad/WC, Pantryküche (teilweise barrierearm)
- Für 15–27-Jährige (w/d)
- Schnelles, kostenfreies W-LAN im ganzen Haus
- Gut erreichbare Verkehrsanbindung
- Sport-, Freizeit- und Ferienangebote
- Gemeinschaftsküche, Wohnzimmer, Party- und Fitnessraum
- Großer Garten / Sitz- und Chill-Gelegenheiten im Innenhof
- Waschküche mit Waschmaschinen und Trocknern

¹ FLINTA* ist ein Akronym für Frauen, Lesben, Inter*, Nicht-binäre, Trans* und Agender Personen



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA

Das Jugendwohnen St. Ursula steht in einer bewussten Verbindung zur Heiligen Ursula, der Stadtpatronin von Köln. In der Überlieferung wird sie als junge Frau beschrieben, die ihren eigenen Weg geht, Verantwortung übernimmt und trotz widriger Umstände Haltung und Orientierung bewahrt. Diese Symbolik greift unser Jugendwohnen auf und überträgt sie in einen aktuellen pädagogischen Kontext.

2. Katholische Jugendagentur Köln gGmbH (Trägerin)

Die Katholische Jugendagentur Köln gGmbH, kurz KJA Köln, ist eine gemeinnützige und anerkannte Trägerin der freien Kinder- und Jugendhilfe in Köln und dem Rhein-Erft-Kreis. Die KJA Köln wurde im Jahr 2014 gegründet, die Gesellschafter sind das Erzbistum Köln, der Katholische Jugendwerke Köln e.V. und der Katholische Jugendwerke Rhein Erft e.V. Die KJA Köln will, ganz im Sinne des kirchlichen Auftrags, jungen Menschen zukunftsorientierte Lebensperspektiven aufzeigen und sie bei der Gestaltung ihres Lebens individuell und verlässlich unterstützen. Unsere Auftraggeber*innen sind die jungen Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen und aufsuchen. Nach ihnen richten wir unser Handeln aus, unabhängig von ihrer Herkunft, sozialen Stellung, Bildung, körperlichen und psychischen Beeinträchtigung, Geschlechtsidentität und Religion oder Weltanschauung.

Daneben ergibt sich der Auftrag für das Handeln der KJA Köln durch das jugendpastorale Rahmenkonzept, das die Bedingungen für kirchliche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Erzbistum Köln seit 1999 festlegt. Grundanliegen der KJA Köln ist die Unterstützung junger Menschen im Alter von sechs bis 27 Jahren in den Feldern der Jugendpastoral und Jugendhilfe. Aus der Überzeugung, dass die Kirche eine Mitverantwortung für das Leben jedes einzelnen und die Entwicklung der Gesellschaft trägt, will sie Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Gestaltung eines eigenverantwortlichen Lebens zur Seite stehen.

Unser Leistungsangebot, welches in stationären und mobilen Einrichtungen und Maßnahmen stattfindet, ist in fachbezogene Bereiche strukturiert:



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA

- Jugendhilfe und Schule (mit Ganztagsangeboten an Grund- und weiterführenden Schulen)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit (mit Jugendzentren, Mobiler Jugendarbeit, Streetwork)
- Jugendsozialarbeit (mit Jugendwohnen, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Jugendmigration und der sozialräumlichen Arbeit)
- Territoriale und verbandliche Jugendarbeit (Kinder- und Jugendarbeit in Kirchengemeinden)
- Katechese und Spiritualität (mit spirituellen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter*innen)

Derzeit sind rund 700 hauptamtliche Mitarbeiter*innen in 100 Einrichtungen und Standorten in Köln und dem Rhein-Erft-Kreis für die KJA Köln tätig, daneben auch viele tausend ehrenamtliche Helfer*innen.

3. Unser Angebot

Das Jugendwohnen St. Ursula liegt im Kölner Stadtteil Porz und ist eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe für junge FLINTA*-Personen im Alter zwischen 15 und 27 Jahren. Das Akronym FLINTA* steht für Frauen, Lesben, intersexuelle, nicht-binäre, trans und agender Personen, die aufgrund ihrer Geschlechtsidentität patriarchal diskriminiert werden oder wurden.

Wir bieten mit unserem personellen und häuslichen Angebot einen pädagogischen, kulturellen und organisatorischen Wohnraum, um Schutz und Teilhabe zu ermöglichen.

In den Betreuungsformen gem. §13.3 und §13.3 i.V.m Abs. 1 können wir 29 jungen Menschen im Alter von 15 bis 27 Jahren einen Wohnplatz anbieten, bei denen ein Jugendhilfebedarf durch das zuständige Jugendamt festgestellt wurde.

Unsere Einrichtung erfüllt alle Anforderungen des modernen Jugendwohnens nach den Vorgaben des Landesjugendamtes (LVR) im Rahmen der Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII (KJSG).



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA

Die Bewohnenden leben in Einzelapartments auf zwei Etagen, die ihnen einen geschützten Raum und ein hohes Maß an Privatsphäre bieten. Unsere Apartments sind auf Selbstverpflegung ausgelegt und unterstützen so den Aufbau alltagspraktischer Kompetenzen. Das gesamte Haus ist konsequent und zielgerichtet auf die Förderung von Verselbstständigung ausgerichtet. Alle Bewohnenden haben zusätzlich Zugang zu den Gemeinschaftsräumen (Küche und Wohnzimmer) auf der 1. Etage. Die Bezugsbetreuung wird durch pädagogische Fachkräfte sichergestellt; der Betreuungsschlüssel liegt bei der Betreuungsform gem. §13.3 bei 1:9 und gem. §13.3 i.V.m. Abs.1 bei 1:4. Die Fachkräfte stehen den Bewohnenden 24/7 als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Unser Handeln folgt dabei dem Grundsatz einer bedarfsgerechten Nähe bei gleichzeitiger Förderung größtmöglicher Autonomie.

4. Unsere Zielgruppe

Unsere Einrichtung richtet sich an junge FLINTA*-Personen ab 15 Jahren, die eine sozialpädagogische Unterstützung für die Zeit einer beruflichen oder schulischen Maßnahme benötigen.

Der Begriff "FLINTA" ist ein Akronym, das nicht nur Frauen, sondern ebenso Lesben, intersexuelle, non-Binäre, transgender und agender Personen miteinbezieht. Unser Angebot zielt darauf ab, die Bedürfnisse und Herausforderungen dieser spezifischen Gruppen mit ihren erweiterten Geschlechtsidentitäten zu adressieren und anzusprechen.

Unsere Bewohnenden stammen aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen, darunter auch junge Menschen mit Migrationsgeschichte. Sie benötigen zusätzliche Unterstützung, da die familiären und sozialen Bindungen allein nicht ausreichen, um eine stabile Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Sie befinden sich zwingend in schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen, was die Voraussetzung für die Aufnahme in unser Haus darstellt.

Ziel ist es, die Erreichung der Ausbildungsziele sowie den erfolgreichen Berufseinstieg zu sichern, weiteren Gefährdungen entgegenzuwirken und sozialer Ausgrenzung aufgrund körperlicher und psychischer Beeinträchtigungen vorzubeugen. Gleichzeitig soll die Integration in gesellschaftliche Zusammenhänge gefördert werden.



5. Rechtliche Grundlage unseres Angebotes²

§13.1 SGB VIII (KJSG)

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

§13.3 SGB VIII (KJSG)

„Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen soll auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.“

6. Ziele

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich immer an den vorhandenen Ressourcen des jungen Menschen. Die jugendgerechten gestalteten Räume ermöglichen einen niederschweligen Zugang zu den Hilfeprozessen, sie bietet einen verlässlichen Schutzraum.

Wir begleiten die Heranwachsenden auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten und reflektierten Leben. Unsere multidisziplinären Fachkräfte arbeiten mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einer ganzheitlichen Sicht heraus, die geprägt ist durch Authentizität, Akzeptanz und Empathie.

Die Einzelfallhilfen werden ergänzt durch die Prinzipien der sozialpädagogischen Gruppenarbeit und zusätzlichen Förder- und Freizeitangeboten.

Das zentrale Ziel unserer pädagogischen Begleitung besteht darin, die jungen Menschen zu stärken und zu stabilisieren, sodass sie aktiv am gesellschaftlichen Leben, insbesondere am schulischen und beruflichen Bildungssystem teilnehmen können.

² Vgl. SGB VIII, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz



Gleichzeitig möchten wir sie dabei unterstützen, sich auf ein selbstbestimmtes und ihren individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechendes Leben vorzubereiten.

6.1 Entwicklungsziele

Zu Beginn der Bedarfsermittlung, die wir in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt durchführen, können sich für die jungen Menschen verschiedene Entwicklungsziele im Hinblick auf ihre Verselbstständigung ergeben. Diese können sich auf folgende Bereiche beziehen:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung hin zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Leben
- Aufbau und Pflege tragfähiger Beziehungen (Beziehungsarbeit)
- Stärkung der Fähigkeit zur Selbsthilfe
- Schulische und berufliche Stabilisierung
- Förderung der Lern- und Leistungsmotivation
- Unterstützung bei Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefiziten
- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe
- Aktivierung und Nutzung individueller Ressourcen
- Pädagogische Aufarbeitung von Entwicklungsdefiziten
- Förderung von Schlüsselkompetenzen (z. B. soziale, psychosoziale und persönliche Fähigkeiten)
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Unterstützung beim Führen eines eigenen Haushalts
- Förderung von körperlicher und seelischer Gesundheit
- Stärkung der emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung
- Strukturierung und Bewältigung des Alltags und einer Tagesstruktur
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung hin zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Leben
- Konflikt- und Problemlösekompetenz
- Umgang mit digitalen Medien und Medienkompetenz
- Förderung interkultureller Kompetenz



7. Fachliche Ausgestaltung

Die Gestaltung der Tagesstruktur ist entscheidend für die individuelle Förderung von jungen Menschen. Eine wiederkehrende Tagesstruktur sorgt für Verlässlichkeit und Orientierung, die gerade für unsere Zielgruppe von großer Bedeutung ist.

Im Bezugsbetreuungssystem gestaltet der junge Mensch feste Aktivitäten für unterschiedliche Lebensbereiche, die sowohl die sozialen als auch die persönlichen Kompetenzen stärken. Dazu zählen beispielsweise Bildungsangebote, Freizeitaktivitäten sowie Angebote zur Förderung der Selbstständigkeit. Diese Angebote müssen nicht zwingend alle in der Einrichtung stattfinden. Ein geregelter Tagesablauf, der regelmäßige Zeiten für Lernen, Austausch und Entspannen umfasst, schafft ein ausgewogenes Verhältnis von Konzentration und Erholung und fördert somit das Wohlbefinden der jungen Menschen.

Die individuelle Förderung innerhalb dieser Struktur sollte auf den spezifischen Bedürfnissen und Potenzialen jeder einzelnen Person basieren. Hierzu bedarf es einer eingehenden Analyse der Fähigkeiten und Interessen der jungen Menschen. Durch differenzierte Angebote, die sowohl kreative als auch praktische Elemente beinhalten, können Potenziale entdeckt und gefördert werden. Dies kann beispielsweise durch handwerkliche Projekte, sportliche Betätigungen oder kreative Workshops geschehen, die Raum für persönliche Entwicklung und Selbsterfahrung bieten. Eine enge Zusammenarbeit mit Therapeut*innen, Lehrer*innen und anderen Fachkräften ist unerlässlich, um gezielte Unterstützungsangebote zu entwickeln, die den individuellen Entwicklungsstand der jungen Menschen in den Mittelpunkt stellen.

Gruppenpädagogische Angebote sind ebenso ein zentraler Bestandteil dieser Begleitung und fördern sowohl das soziale Miteinander als auch die psychosozialen Kompetenzen der jungen Menschen. Durch gemeinsame Aktivitäten wie Gruppenspiele, Ausflüge oder Projekte wird nicht nur das Gruppengefühl gestärkt, sondern auch die Möglichkeit geboten, Konfliktlösungsstrategien zu erlernen und Empathie zu entwickeln.



Indem die jungen Menschen erleben, wie wichtig Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung sind, wird ihre Integration in gesellschaftliche Strukturen nachhaltig gefördert. Solche pädagogischen Maßnahmen sind somit nicht nur eine wertvolle Erfahrung innerhalb der Tagesstruktur, sondern auch ein entscheidender Schritt hin zu mehr Selbstverantwortung und sozialer Teilhabe.

Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit basiert auf verbindlicher Beziehungsgestaltung und strukturierter Alltagspädagogik

7.1 Taschengeld

Das Taschengeld steht ihnen zu ihrer freien Verfügung und wird unsererseits nicht für Sanktionen verwendet. Unsere Bewohnenden werden bezüglich des Taschengeldes über ihre Rechte aufgeklärt.

7.2 Ernährung

In Bezug auf die Ernährung achten unsere Mitarbeitenden auf einen bewussten und nachhaltigen Umgang mit Nahrungsmitteln. Hier wird darauf geachtet, dass die unterschiedlichen Vorlieben, Ernährungsgewohnheiten und Geschmäcker angemessen reflektiert werden.

7.3 Freizeitgestaltung

Ihre Freizeit können unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach eigenem Interesse und eigener Begabung, gerne auch mit unserer Unterstützung, gestalten. Den Bewohnenden wird ein breites Angebot an Wahlmöglichkeiten zwischen den unterschiedlichsten Vereinen und Sportarten angeboten. Auch das Erlernen von Musikinstrumenten nach freier Auswahl wird ermöglicht und durch die Angebote im Haus gefördert. Unsere Einrichtung verfügt über eigene Kreativ-, Freizeit- und Sporträume, die allen jungen Bewohnenden zur Verfügung stehen. Als besonders wichtig erachten wir es, die jungen Menschen dabei zu unterstützen, Freundschaften zu knüpfen und zu pflegen. Besucher*innen sind daher in unserem Haus tagsüber herzlich willkommen.



Ferienfreizeiten, Ausflüge und Freizeitaktivitäten werden in gemeinsamen Gesprächen und Überlegungen demokratisch und partizipativ entwickelt. Neben der praktischen Realisierbarkeit und den finanziellen Möglichkeiten legen wir bei der Entscheidungsfindung, insbesondere in Zeiten des Klimawandels, auch einen besonderen Fokus auf die Nachhaltigkeit unserer Angebote.

7.4 Kontakt zu Sorgeberechtigten und Verwandten

Den Kontakt zu Sorgeberechtigten, Verwandten und anderen Bezugspersonen bestimmen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten mit. Es wird versucht, die Kontakthäufigkeit oder Intensität auf die Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen abzustimmen und gleichzeitig die Beziehung zu den Sorgeberechtigten zu stärken.

Ein Ziel unserer Arbeit ist es, die jungen Menschen nach Möglichkeit in die Herkunftsfamilie wieder zurückzuführen, so wie es die Betreuungsform vorsieht.

7.5 Situative Gespräche

Mit dem Ziel Beteiligung und Teilhabe zu fördern, werden auch zahlreiche Alltagssituationen genutzt, um mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Austausch zu kommen. Sorgen, Erwartungen, Bedürfnisse und Wünsche werden von den pädagogischen Fachkräften eruiert und fließen im engen Austausch mit dem Bewohnenden-Rat in die weitere Planung und Strukturierung der Angebote in unserem Haus ein.

7.6 Ansprechpartner*innen

Den Bewohnenden und Sorgeberechtigten stehen neben den jeweiligen Bezugsbetreuer*innen auch alle anderen pädagogischen Fachkräfte sowie die Einrichtungsleitung als verlässliche Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Die jeweils angesprochenen Mitarbeitenden sorgen für die zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten, das jeweilige Anliegen in Ruhe entgegennehmen zu können. Eine Rückmeldung an die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw. die Sorgeberechtigten erfolgt persönlich und bestenfalls zeitnah.



8. Partizipation und Empowerment

Partizipation im Jugendwohnen verstehen wir als die aktive Einbeziehung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Entscheidungen, die ihr Leben betreffen. Sie erfolgt als Selbstverständlichkeit, freiwillig und orientiert sich am jeweiligen Entwicklungsstand der jungen Menschen. Ziel ist es, ihnen echte Mitgestaltungsmöglichkeiten zu bieten und sie in die Gestaltung ihrer Lebensumstände innerhalb unserer Einrichtung einzubeziehen.

Empowerment richtet den Blick auf die Selbstgestaltungskräfte und Ressourcen unserer Bewohnenden, die sie produktiv zur Veränderung von Lebensumständen einzusetzen vermögen. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen ihre Stärken und Fähigkeiten, auch in Lebensetappen der Schwäche und der Verletzlichkeit, die Umstände und Situationen ihres Lebens selbstbestimmt zu gestalten. Das Handlungsziel der Empowerment-Praxis ist es, Menschen das Rüstzeug für ein eigenverantwortliches Lebensmanagement zur Verfügung zu stellen und ihnen Möglichkeiten zu erschließen, in denen sie sich die Erfahrung der eigenen Stärke aneignen und Muster für ein solidarisches Miteinander erproben können.

Dabei berücksichtigen wir die mit dem Entwicklungsstand wachsende Fähigkeit der jungen Menschen zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Besonderheiten.

Hieraus ergibt sich für uns ebenso selbstverständlich die konkrete Einführung von systematischen Verfahren zum Umgang mit Beschwerden, um die altersgerechte Einbindung von Jugendlichen und jungen Menschen für einen gelingenden Entwicklungsprozess zu gewährleisten.

Dabei verfolgen wir die Ansätze:

- Motivierende, personenzentrierte und konstruktiven Gesprächsführung
- Ressourcen junger Menschen zu erkennen und zielgerichtet einzusetzen
- Biografisches Lernen und Kompetenzdialog in Hinblick auf die eigene Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft



- Empowerment auf der Ebene der kollektiven Selbstorganisation zur Bündelung der eigenen Kräfte, die jungen Menschen dazu befähigen, aus einer Situation der Machtlosigkeit, Resignation und Demoralisierung aktiv ihren Alltag und ihre Umwelt zu gestalten und neue Perspektiven zu erkennen

8.1 Teilhabe und Beteiligung

Teilhabe steht dafür, das eigene Leben zu gestalten und selbst Entscheidungen zu treffen und mitzubestimmen, wenn es um das eigene Umfeld geht. Es umschreibt einen Anspruch, der für alle Menschen gilt, auch für die, die aufgrund einer Beeinträchtigung scheinbar nur eingeschränkt mitwirken können. Beteiligungsprozesse werden entsprechend individuell angepasst und gestaltet sowie Barrieren abgebaut.

In Aufnahme- und Förderplangesprächen sowie in der Zielplanung werden unsere Bewohnenden altersgemäß mit eingebunden, über ihre Beteiligungsmöglichkeiten aufgeklärt und mit ihren Wünschen und Sorgen wahrgenommen. Ihnen kommt bei der Zielplanung eine hohe Eigenverantwortung zu.

Die Entwicklungsberichte werden vor der Weitergabe an das zuständige Jugendamt mit den Jugendlichen und den jungen Menschen gemeinsam erarbeitet, besprochen und bei Einwänden oder Änderungswünschen entsprechend angepasst.

In den jeweiligen Gesprächen (mit Jugendamt, Schule, Sorgeberechtigten und Arbeitsstätten) unterstützen wir unsere jungen Menschen in der Artikulierung ihrer Bedürfnisse und ermutigen sie zur aktiven Beteiligung an den Verhandlungsprozessen, die ihr Leben betreffen. Sie kennen ihre Ansprechpartner*innen, z.B. beim Jugendamt, besitzen deren Kontaktdaten und können sich jederzeit auch persönlich an diese wenden.

8.2 Zimmergestaltung

Nach Einzug der Jugendlichen in unsere Einrichtung können sie bei uns konkret mitentscheiden, wie sie ihr Zimmer gestalten möchten. Sie werden nach ihren individuellen Vorstellungen befragt und bestimmen z.B. wie sie ihre Wände gestalten oder ob sie auch eigenen Möbel (im begrenzten Rahmen) aufstellen möchten.



8.3 Der Bewohnenden-Rat

Im Jugendwohnen St. Ursula wählen die Bewohnenden jeweils zwei bzw. drei Sprecherinnen* in den Bewohnenden-Rat. Zusätzlich wird eine Vertrauenspädagog*in gewählt, die die Treffen und Neuwahlen des Bewohnenden-Rates organisiert und als verlässliche Ansprechperson für die gewählten jungen Menschen fungiert. Der Bewohnenden-Rat trifft sich in regelmäßigen Abständen (mindestens zwei Mal im Jahr) zu einem Austausch. Bei besonderem Bedarf findet zudem ein Austausch mit der Einrichtungsleitung statt.

9. Beschwerdemanagement

Die jungen Menschen werden in ihren Bedürfnissen, Sorgen und Beschwerden ganzheitlich wahrgenommen und ernst genommen. Das Beschwerdemanagement basiert auf fünf Säulen:

- 1) Vertrauenspädagog*innen stehen den Heranwachsenden als feste Ansprechpartner*innen unterstützend zur Seite.
- 2) Der Bewohnenden-Rat bietet einen weiteren strukturierten Weg, Anliegen einzubringen.
- 3) Der „Kummerkasten“ ermöglicht eine vollständig anonymisierte schriftliche Rückmeldung.
- 4) Die trägerseitige Beschwerdestelle der KJA Köln steht ebenfalls als externe und unabhängige Anlaufstelle zur Verfügung.
- 5) Jährliche Online-Umfragen erheben die Zufriedenheit der Bewohnenden.

Auf diese Weise ist sichergestellt, dass junge Menschen unterschiedliche und niedrigschwellige Möglichkeiten haben, ihre Anliegen vertraulich und wirksam vorzutragen.

Beteiligung/Partizipation von den Bewohnenden in unserer Einrichtung verstehen wir als die – ihrem Entwicklungsstand angemessene – Einbeziehung in die Entscheidungen und Prozesse, die ihr Leben und ihre Lebensumstände betreffen. Dabei berücksichtigen wir die mit dem Entwicklungsstand wachsende Fähigkeit der Bewohnenden zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln.



9.1 Auswertung

Die Rechte unserer Bewohnenden gelten bedingungslos. Das Wohl und die individuellen Rechte aller Bewohnenden müssen berücksichtigt und dürfen nicht beeinträchtigt werden. Die Anliegen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Es kann sich jedoch die Notwendigkeit ergeben, entweder andere Personen zur Klärung hinzuzuziehen oder auch die Informationen zum Schutz der Jugendlichen und jungen Erwachsenen weitergeben zu müssen.

In diesen Fällen wird dies den Bewohnenden in einem persönlichen Gespräch erklärt und die Erlaubnis eingeholt, die zur Klärung maßgeblichen Personen zu beteiligen. Wenn es z.B. um Grenzverletzungen und/oder Gewalt in Beziehungen geht, muss darüber hinaus erklärt werden, dass u.U. auch die Schweigepflicht zu ihrem eigenen Schutz nicht aufrechterhalten werden kann und darf. Die Klärung bzw. weitere Vorgehensweise bezüglich der Beschwerde wird zeitnah mit der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen abgesprochen und erforderliche Maßnahmen, wie z.B. Konfliktgespräche, Mediation, Hinzuziehung weiterer Personen und Information werden eingeleitet.

10. Institutionelles Schutzkonzept

Unsere Einrichtung verfügt über ein institutionelles Schutzkonzept. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Zusammenhang mit unseren Bewohnenden oder grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden wird ohne Verzug die Einrichtungsleitung informiert und eine erste Einschätzung vorgenommen. In einem weiteren Schritt erfolgt, in Abstimmung mit der Präventionsstelle der Trägerin, die Meldung gem. §47 SGB VIII an das Landesjugendamt (LVR). Bei Gefahr im Verzug kann es auch notwendig sein, sofort die Polizei und Strafverfolgungsbehörden einzuschalten.

Alle Mitarbeiter*innen (Pädagogik, Verwaltung, Haustechnik, Hauswirtschaft, Ehrenamtliche) sind zu Beginn der Tätigkeit und nachfolgend im Abstand von fünf Jahren verpflichtet, an einer Präventionsschulung der Trägerin bzw. einer sogenannten Auffrischungsschulung zu einem speziellen Thema teilzunehmen.



Pädagogisches Team (inkl. Einrichtungsleitung & Supportteam, BAJ)	Intensivschulung (2 Tage)
Haustechnik (alle)	Intensivschulung (2 Tage)
Hauswirtschaftskräfte (alle)	Intensivschulung (2 Tage)
Verwaltungsmitarbeiter	Basisschulung+ (1 Tag), für mehr kann die EL individuell entscheiden
Praktikanten im Semesterpraktikum	Intensivschulung (2 Tage)
Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen (z.B. für Kreativ- und Sportkurse o.ä.)	Basisschulung+ (1 Tag)
Weitere Praktikanten	Belehrung (45 Min) durch die Einrichtungsleitung

Die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses sowie einer Selbstauskunftserklärung erfolgt verbindlich bei der Einstellung und muss ebenfalls im Abstand von fünf Jahren aktualisiert werden.

11. **Aufnahmeverfahren**

Nach Ermittlung des Hilfebedarfs über das zuständige Jugendamt erfolgt ein Informationsgespräch vor Ort in unserer Einrichtung, nach Möglichkeit unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten, der gesetzlichen Vertreter*innen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Die jungen Menschen erhalten umfassende einrichtungsbezogene Informationen, eine Führung durch das Haus und werden über die Regeln des Zusammenlebens verbindlich informiert. Gemeinsam mit der hilfeschuchenden Person werden erste konkrete Förder- und Handlungsziele besprochen. Dies setzt von Beginn an eine aktive Beteiligung bei der Adressierung der Ziele voraus.

Im Rahmen unseres Aufnahmeverfahrens klären wir gemeinsam mit dem zuständigen Jugendamt, ob unsere Betreuungsangebote den individuellen Bedürfnissen und Ressourcen des jungen Menschen entsprechen. Unser Ziel ist eine passgenaue Aufnahme, die sowohl dem jungen Menschen gerecht wird als auch die pädagogischen Möglichkeiten unseres Teams berücksichtigt und nicht überfordert.



Bei jedem neuen Einzug wird eine dreimonatige Probezeit schriftlich vereinbart. Diese Phase dient dazu, gemeinsam zu überprüfen, ob die gewählte Betreuungsform den Bedürfnissen der jungen Menschen entspricht und ob eine tragfähige Arbeitsbeziehung aufgebaut werden kann.

Im Fall eines höheren Betreuungsbedarfs bietet unsere Einrichtung auch insgesamt fünf Plätze gem. §34 SGB VIII an.

12. **Dokumentation und Auswertung**

Um das Partizipationskonzept/Beschwerdemanagement weiter entwickeln zu können, werden alle Beschwerden dokumentiert und regelmäßig im Team ausgewertet. In den regelmäßigen Teamsitzungen werden zu Beginn die vorangegangenen Themen, Beschwerden, Fälle und Anregungen der letzten Sitzungen besprochen und reflektiert. Bei Bedarf werden sie erneut für die weitere Bearbeitung in Arbeitsgruppen in die Tagesordnung aufgenommen oder die Beschwerdestelle der Einrichtungsträgerin wird zur Klärung involviert.

13. **Krisenmanagement**

Die Lebenslagen junger Menschen sind heute von vielfältigen Belastungen geprägt, die natürlich auch in unseren Jugendwohnen sichtbar werden. Nach einer erfolgreichen Eingewöhnungsphase zeigen einige junge Menschen Krisen- und Belastungsreaktionen, die nicht nur sie selbst, sondern mitunter auch das gesamte pädagogische Team vor besondere Herausforderungen stellen.

Wissend mit diesem Hintergrund sind wir in Krisensituationen wie folgt vorbereitet:

- Im Falle einer Krisensituation ist die Einrichtungsleitung 24/7 für das Kernteam erreichbar. In deren Urlaubs- oder Krankheitsvertretung steht die Leitung der Partnereinrichtung Jugendwohnen St. Gereon zur Verfügung.
- Einem Personalengpass wirken wir mit unserem Supportteam³ entgegen. Die von uns ausgewählten, pädagogischen Fachkräfte stehen bei kurzfristiger Krankheit im Kernteam und bei sonstigen Ausfällen zur Verfügung.

³ Vgl. Zusatzleistungen



- Mit der Nutzung der trügereigenen Mobilen psychologischen Jugendberatung sind wir auf psychologische Krisensituationen gut gewappnet. Eine psychologische Fachkraft ist auch in Nachtzeiten für uns Ansprechperson.
- Die direkte Erreichbarkeit von Jugendhilfeeinrichtungen unserer Trägerin ist gerade für die Beratung in Krisensituationen von hoher Bedeutung für uns.
- Enge Anbindung und Abstimmung mit der Einrichtungsaufsicht des Landesjugendamtes (LVR) – bis hin zur Meldung gem. §47 SGB VIII.

14. **Personal, Aufgaben und Weiterentwicklung**

Unsere Einrichtung arbeitet in der Betreuungsform gem. §13.3 SGB VIII nach einem Personalschlüssel von 1:9 und gem. §13.3 i.V.m. §13.1 SGB VIII nach einem Betreuungsschlüssel von 1:4. Daraus ergibt sich bei einer Belegung von 29 Plätzen 6,0 VZK. Die Stellenprozente sind auf mehrere Mitarbeiter*innen aufgeteilt.

Für die Umsetzung im Regelbetrieb wird ein mehrdimensionales Arbeitsmodell genutzt. Dieses ermöglicht es, flexibel und kurzfristig auf Ausfälle zu reagieren und die Betreuungsqualität auch in Vertretungssituationen kontinuierlich aufrechtzuerhalten.

14.1 Pädagogische Fachkräfte (Kernteam)

- Ausschließlicher Einsatz von pädagogischen Fachkräften nach Schlüsselverzeichnis des Landesjugendamtes (LVR)
- Anleitung und Einarbeitungsleitfaden für neue Mitarbeiter*innen
- Kollegiale Fachberatung, regelmäßige Fachteamsitzungen
- Reflektion im Rahmen der Team- und Fallsupervision
- Fort- und Weiterbildungsangebote
- Weiterentwicklung von Fachstandards/Konzeption
- Gesamtkoordination und Teamführung durch freigestellte Einrichtungsleitung (inkl. Vertretungsregelung mit ca. 10% Stellenumfang)



14.1.1 Supervision/Weiterbildung

Im Abstand von sechs Wochen findet für alle pädagogischen Fachkräfte eine Teamsupervision statt. Hierzu stehen externe Supervisor*innen zu Verfügung.

Bei besonderem Bedarf und speziellen Themen (wie z.B. sexueller Missbrauch, Mobbing, Suchtverhalten) nehmen wir frühzeitig Kontakt zu unserer trägerinternen Präventionsfachstelle und weiteren Expert*innen auf, nehmen externe Beratung in Anspruch oder vermitteln Mitarbeitende in die entsprechenden Fort- und Weiterbildungsangebote.

14.2 Verwaltung

- Allgemeine Verwaltung und Buchführung durch eine kaufmännische Fachkraft
- Einrichtungskostenabrechnung/Kassenführung
- Controlling durch die zentralen Fachabteilungen des Trägers (Verwaltung, Controlling, Personalservice)

14.3 Haustechnik

- Handwerkliche Fachkraft
- Allgemeines Gebäudemanagement
- Renovierung und Instandhaltung der Räumlichkeiten und der Ausstattung
- Technische Überprüfung und Wartung von Anlagen und Geräten
- Ersatzteilbeschaffung
- Wartung und Überwachung der sicherheitstechnischen Einrichtungen
- Grünpflege im Außenbereich
- Einholen von Angeboten und Beauftragung von externen Dienstleister*innen nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung
- Brandschutzbeauftragung

14.4 Hauswirtschaft

- Einsatz von Fachkräften für die Gebäudereinigung
- Einhaltung der Reinigungspläne
- Überwachung und Einhaltung der Hygienevorschriften



14.5 Supportteam

- Einsatz bei spontanen Ausfällen von Mitarbeiter*innen (z.B. bei Krankheit) und in Krisensituationen bei den jungen Menschen unserer Einrichtung
- Mitarbeiter*innen des Supportteams sind alle päd. Fachkräfte (mind. Erzieherin) gem. Schlüsselerzeichnis des LVR-Landesjugendamtes

14.6 Weitere Mitarbeiter*innen

(Ehrenamtliche) Mitarbeiter*innen werden u.a. für Freizeitangebote und die Bearbeitung von Anträgen, Dokumenten und Formularen eingebunden. Dies können auch Menschen sein, die in unserer Einrichtung ihre Ausbildung absolvieren (z.B. Duales Studium).

Zur Prävention von Übergriffen werden von allen weiteren Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen bestimmte Nachweise eingefordert. Dazu zählen eine Verschwiegenheitserklärung, ein erweitertes Führungszeugnis, die Teilnahme an einer eintägigen Präventionsschulung sowie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex der KJA Köln. Diese Maßnahmen dienen nicht der Unterstellung eines Generalverdachts, sondern der Sensibilisierung für den besonderen Schutz junger Menschen.

15. Betreuungsschlüssel

Betreuungsform gem. §13.3 i.V.m. §13.1 SGB VIII (KJSG)

Mit der ergänzenden sozialpädagogischen Begleitung sind junge Menschen angesprochen, die einen überdurchschnittlich hohen Förder- und Unterstützungsbedarf in Schule, Ausbildung, Beruf, sowie bei der sozialen und interkulturellen Integration in die Gesellschaft haben. Ergänzende sozialpädagogische Begleitung bedeutet in diesem Kontext, dass die Grundleistungen des stationären Jugendwohnens nach §13.3 KJSG den Bedarf des jungen Menschen nicht decken kann.

Die aktive Teilhabe an Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeit und Beruf sind stark eingeschränkt und erschweren die Möglichkeiten der Partizipation. Grundsätzlich verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz, und orientieren uns bei der Gestaltung der



pädagogischen Beziehung an den Ressourcen des jungen Menschen. Mit der ergänzenden sozialpädagogischen Begleitung wollen wir die Bewohnenden dabei unterstützen, eine tragfähige Tagesstruktur zu entwickeln.

Diese Zusatzleistungen wird in unserer Einrichtung mit einem Betreuungsschlüssel von 1:4 sichergestellt.

Das erweiterte Betreuungsspektrum an dieser Stelle begründet sich unter anderem darin, dass der junge Mensch neben der beruflichen und schulischen Anbindung, auch bei aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten oder der Notwendigkeit einer therapeutisch- medizinischen Anbindung, erhöhten Bedarf hat und eine entsprechend intensive Begleitung durch eine pädagogische Fachkraft angezeigt ist.

16. **Zusatzleistung**

Mobile psychologische Jugendberatung

Die Lebenslagen junger Menschen sind heute von vielfältigen Belastungen geprägt, die natürlich auch in unseren Jugendwohnen sichtbar werden.

Nach einer erfolgreichen Eingewöhnungsphase zeigen einige junge Menschen Krisen- und Belastungsreaktionen, die nicht nur sie selbst, sondern mitunter auch das gesamte pädagogische Team vor besondere Herausforderungen stellen. Mit der Mobilen psychologischen Jugendberatung reagieren wir gezielt auf diese Entwicklungen.

Eine psychologische Fachkraft steht den jungen Menschen in besonderen Not- und Lebenslagen als kompetente, fachlich qualifizierte Ansprechperson zur Verfügung und bietet niedrigschwellige Unterstützung, Stabilisierung und Einschätzung, um den Übergang zu einer therapeutischen Anbindung zu entlasten.

Darüber hinaus berät die Fachkraft bei Aufnahmegesprächen von neuen, potenziellen Bewohnenden. So kann bereits zu Beginn eine fundierte Einschätzung der individuellen Situation und Bedarfe des jungen Menschen erfolgen. Dies umfasst ein Clearing hinsichtlich der Frage, ob das Betreuungsangebot unserer Einrichtung dem Bedarf des jungen Menschen entspricht oder ob ein weitergehender Unterstützungsbedarf besteht, der eine alternative Unterbringung erforderlich macht.



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA

Dieses Angebot wird zum Bestandteil der Einrichtung, wenn die finanzielle Grundlage gegeben ist.

17. **Kooperationen**

Als Teil der Katholischen Jugendagentur Köln (KJA Köln) sind wir in vielfältiger Weise fachlich und strukturell gut vernetzt. Diese Einbindung ermöglicht es uns, auf etablierte Kooperationsstrukturen zurückzugreifen und Synergien zwischen unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe gezielt zu nutzen. Besonders hervorzuheben ist die enge und kontinuierliche Zusammenarbeit innerhalb der katholischen Jugendwohnlandschaft. Sowohl die Einrichtungsleitungen als auch die Trägervertreter*innen stehen in einem regelmäßigen, strukturierten Austausch. Dieser dient dem fachlichen Dialog, dem gegenseitigen Lernen sowie dem Benchmarking zentraler Qualitätsmerkmale. Auf diese Weise werden bewährte Praxisansätze sichtbar gemacht und Impulse zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen gesetzt. Darüber hinaus stellt die trägerinterne Vernetzung innerhalb der KJA Köln eine wesentliche Säule unserer Arbeit dar. Es finden regelmäßige fachliche Austausche und Kooperationen mit Einrichtungen und Angeboten der Jugendberufshilfe, der Jugendmigration, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Handlungsfelder Jugendhilfe und Schule statt. Diese bereichsübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht eine ganzheitliche Perspektive auf die Lebenslagen der jungen Menschen und trägt dazu bei, passgenaue Unterstützungsangebote zu entwickeln. Für die Bewohnenden bedeutet dies einen niedrigschwelligen Zugang zu ergänzenden Hilfen, Bildungs- und Teilhabeangeboten. Auf sozialräumlicher Ebene kooperieren wir im Stadtbezirk Porz mit unterschiedlichen Akteur*innen der Freizeitgestaltung sowie mit Therapeut*innen, Beratungsstellen und weiteren Fachdiensten für junge Menschen. Diese lokalen Netzwerke stärken die sozialräumliche Verankerung unserer Arbeit und ermöglichen eine bedarfsorientierte, ressourcenorientierte Unterstützung der Bewohnenden im unmittelbaren Lebensumfeld.



18. **Qualitätsentwicklung und -sicherung**

Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und wird auf mehreren Ebenen systematisch umgesetzt.

Ziel ist es, die Angebote fachlich weiterzuentwickeln, bedarfsgerecht auszurichten und den sich verändernden Anforderungen in der Jugendhilfe nachhaltig gerecht zu werden.

Ein wesentliches Instrument der Qualitätsentwicklung ist der regelmäßig geführte Qualitätsentwicklungsdialo (QED) mit der Stadt Köln. In diesem Rahmen werden die vereinbarten Ziele, pädagogischen Konzepte und Vorgehensweisen überprüft, reflektiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Darüber hinaus dienen die Gespräche dazu, aktuelle Bedarfe der Zielgruppe sowie strukturelle und fachliche Herausforderungen zu identifizieren und gemeinsam mit dem öffentlichen Träger entsprechende Anpassungen abzustimmen.

Ergänzend hierzu findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch sowie eine kontinuierliche Beratung durch das Landesjugendamt (LVR) statt. Dabei werden insbesondere aktuelle fachliche, rechtliche und strukturelle Veränderungen thematisiert, die für das Arbeitsfeld Jugendwohnen relevant sind. Diese enge Anbindung an das Landesjugendamt trägt zur fachlichen Absicherung der Angebote und zur frühzeitigen Umsetzung neuer Anforderungen bei.

Auf trägerinterner Ebene wird Qualitätsentwicklung durch verschiedene Maßnahmen systematisch gefördert. Dazu zählen insbesondere Prozesse der Personalentwicklung, wie Fort- und Weiterbildungsangebote, fachliche Reflexionsformate sowie der kollegiale Austausch. Diese Maßnahmen unterstützen die Sicherung fachlicher Standards und stärken die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden.

Darüber hinaus beteiligt sich die Einrichtung aktiv an Gesprächen und Entwicklungsprozessen im Rahmen des Programms „Auswärts zu Hause“. Die dort gewonnenen Erkenntnisse und Impulse fließen in die Weiterentwicklung der eigenen Angebotsstruktur und pädagogischen Ausrichtung ein.

Die fachliche Beratung und Begleitung durch den Träger ist dabei stetig gewährleistet. Insbesondere die kontinuierliche Fachberatung durch die zuständige Sachgebietsleitung Jugendwohnen stellt sicher,



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA

dass konzeptionelle, strukturelle und fachliche Fragestellungen zeitnah aufgegriffen und im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung bearbeitet werden.

„Gutes verlässlich tun“ (Leitspruch KJA Köln)

Köln, den 15. April 2026



Konzeptanhang

Leistungsbeschreibung gem. §13.3 und §13.3 i.V.m. §13.1 SGB VIII (KJSG)

Verselbstständigung für junge Flinta*-Personen im Alter zwischen 15 und 27 Jahren nach den Leistungen gem. §13.3 und §13.3 i.V.m. §13.1 SGB VIII

Betreuungsschlüssel	9 Plätze gem. §13.3 mit einem Betreuungsschlüssel von 1:10 20 Plätze gem. §13.3 i.V.m. §13.1 mit einem Betreuungsschlüssel von 1:4 mit einem Gesamtstellenumfang von 600% (6 VZK)
Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none">- Vorliegen einer geistigen und körperlichen Beeinträchtigung- (Diagnostizierte) psychische und/oder psychiatrische Erkrankungen, die die Umsetzung einer geregelten Tagesstruktur sowie einer Mitwirkung in dem Maß beeinflussen, dass die Teilhabe in der Gruppe und in der Gesellschaft beeinträchtigt ist und ein erhöhter Bedarf an therapeutischer Betreuung vorliegt- Mangelnde Grundbereitschaft zur Mitarbeit und/oder Verweigerung des Hilfeplans- Vorliegen einer Suchtmittelabhängigkeit- Laufende Strafverfahren, bspw. wegen Sexualdelikten oder Drogenhandels- Akute Fremd- und Eigengefährdung



	<ul style="list-style-type: none">- Dominierende aggressive oder impulsive Symptomatik
Grundleistung	<ul style="list-style-type: none">- Ermittlung des Hilfebedarfs- Regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung des Hilfeplans/ mindestens alle sechs Monate mit Einbezug des zuständigen Jugendamtes- Unterstützung bei der Entwicklung eigener Lebensentwürfe (Förderung der Integration)- Entwicklung einer Tagesstruktur- Training sozialer Kompetenzen- Schulische Begleitung (Elternsprechtage, Hausaufgabenhilfe, Berufsberatung/ Bewerbungscoaching)- Kontakt zu Schulen und Ausbildungsbetrieben- Begleitung der Verselbstständigung in lebenspraktischen Bereichen- Ganzheitliche emanzipatorische Jugendarbeit (Selbstbestimmung, Eigenverantwortung, Normen, Werte, Kultur, Geschlecht, u.a.)- Erkundung und Nutzung der kommunalen und regionalen Infrastruktur- Genderspezifische Beratungs- und Vermittlungsangebote
Gruppenspezifische Leistungen	<ul style="list-style-type: none">- Sozialintegrative Gruppenarbeit- Förderung der Dialogfähigkeit- Nutzung bedarfsgerechter und gruppenübergreifender Angebote (Bewegungs-, Ernährungs-, Kreativ- und Kulturangebote)



Klient*innen-bezogene administrative Leistungen	<ul style="list-style-type: none">- Kontakt zu Jugendämtern, gesetzlichen Betreuer*innen, Vormund und/oder Sorgeberechtigten- Vorbereitung, Dokumentation und Teilnahme an der Förderplanung- Regelmäßige Erstellung von klient*innen-bezogenen Berichten- Begleitung zu Ärzt*innen, Anwalt*innen oder zu Behördenterminen- Verwaltung von Taschen- und Pauschalgeldern
Gruppenübergreifende Leistungen	
Schulischer, beruflicher Bereich	<ul style="list-style-type: none">- Nach Bedarf Hausaufgabenhilfe, Lernförderung- Erlernen eines reflektierten Umgangs mit Computer, Smartphone, Internet und sozialen Medien- Bewerbungscoaching (Einstellungstests, Vorstellungsgespräche)- Kontaktaufnahme zur Jugendberufshilfe- Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit- Ausbildungsbegleitende Hilfen- Kölner Jugendberufsagentur (u.a.)- Berufseinstiegsmaßnahmen (BVB, BGJ, Jugendwerkstätten)- Kontakt zu Ausbildungsbetrieben und Ausbilder*innen



	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Praktika und Hospitationsmöglichkeiten (möglich u.a. durch Unternehmenskooperationen in der Region)
Freizeitpädagogischer Bereich	<ul style="list-style-type: none"> - Freizeitpädagogische Maßnahmen (Bewegung, Ernährung, Entspannung) - Bedarfsorientierte Angebote aus den Bereichen musisch-kulturelle Kreativangebote - Ferienfreizeiten (zusammen mit der Partnereinrichtung Jugendwohnen St. Gereon) - Tagesausflüge - Koch- und Backangebote (inklusive gemeinsamer Mahlzeiten in ansprechend gestalteter Atmosphäre) - Gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Nachbarschaftsfesten - Begehen interreligiöser Feiernlichkeiten (Weihnachten, Nikolaus, Ramadan, Fastenbrechen u.a.) - Musikvermittlung (Bandproben, Musik- und Gesangsunterricht)
Grundleistungen des Trägers und der administrativen Verwaltung	
Leistung & Beratung	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstaufsicht liegt bei der Katholischen Jugendagentur Köln gGmbH (Trägerin der Einrichtung) - Trägerinterne Fachkonferenzen - Hochqualifizierte Leitung der Einrichtung (Diplom/B.A. Sozialpädagogik/ Sozialarbeit)



	<ul style="list-style-type: none">- Trägerinterne Fachberatung – und Begleitung durch die Ebene der Sachgebietsleitung Jugendwohnen
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none">- Außenvertretung nach Absprache mit der Stabsstelle Presse und Kommunikation- Personalführung und Personalakquise- Etat-/Budgetverwaltung- Weiterentwicklung und Umsetzung der Gesamtkonzeption- Statistik und Datenerhebung/Auswertung- Gewährleistung der Fachaufsicht
Räumlichkeit/Sachausstattung	
Räume	<ul style="list-style-type: none">- Fünf Einzel-Apartments mit Pantryküche und Bad/WC (Selbstversorgung) auf einem gemeinsamen Flur- Einladender und lichtdurchfluteter Eingangsbereich- Gemeinsames Wohnzimmer mit TV und PC-Arbeitsplatz (nutzbar für alle Bewohnenden)- Küche/Besprechungsraum- Vollausgestattete Büros für die pädagogische Arbeit und zusätzliches Bereitschaftszimmer- WLAN in allen Bereichen des Hauses- Gruppenübergreifend steht für das gesamte Haus zur Verfügung:



	<ul style="list-style-type: none">○ Offener Freizeitbereich○ Besprechungsraum○ Partyraum○ Fitnessraum○ Musik-/Kreativraum○ Außenbereich mit Sitzgelegenheiten○ Waschküche/Trockenraum○ Fahrradkeller
Ausstattung	<p>Unsere Einrichtung erfüllt die notwendigen räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb einer Einrichtung nach §45 SGB VIII:</p> <ul style="list-style-type: none">- Eigenes, abschließbares Apartment als Rückzugsmöglichkeit- Altersangemessene, wertschätzende, wohnliche Ausstattung- Eigener Arbeitsplatz/Schreibtisch- Barrierearmer Zugang zum EG- Gemeinschaftsbereich zur Nutzung durch alle Bewohnenden unserer Einrichtung (u.a. Küche, Wohnzimmer)
Kosten	
Kosten	<ul style="list-style-type: none">- Aktuell vereinbartes Leistungsentgelt mit der Stadt Köln für Unterbringung, Verpflegung und pädagogische Betreuung (inklusive Kosten für Dolmetscher*innen)- Pauschalen u.a. für Bekleidung, Freizeitmaßnahmen und altersübliches Taschengeld



**Sozialpädagogische Grundleistung
(bezogen auf die gesamte Einrichtung)**

**Strukturiertes
Kennenlerngespräch**

- Terminvereinbarung mit dem Jugendlichen, ASD, ggf. Vormund, Sorgeberechtigten
- Prüfung der Falldarstellung und ggf. Berichte aus vorangegangenen Jugendhilfe-Einrichtungen
- Strukturierter Fragekatalog (Anamnesebogen)
- Kennenlernzeit innerhalb einer dreimonatigen Probezeit
- Einbindung der trägereigenen Mobilen psychologischen Jugendberatung

Orientierung und Integration

- Aufnahme und Integration des jungen Menschen in die jeweilige Gruppe
- Orientierung- und Eingewöhnungsphase mit regelmäßigen Einzelgesprächen (mehrmals wöchentlich)
- Fördern der Motivation zur weiteren Zusammenarbeit
- Erstgespräch in der Orientierungsphase (erste Zielvereinbarungen)
- Vorbereitung des ersten Hilfeplangesprächs nach spätestens drei Monaten, anschließend im sechsmonatlichen Rhythmus



	<ul style="list-style-type: none">- Die Probezeit von drei Monaten ermöglicht es beiden Seiten zu schauen, ob eine dauerhafte Zusammenarbeit möglich ist und ob ggf. psychische Belastungen oder Erkrankungen vorliegen, die zu Beginn unbekannt waren. Diese würden die personelle Ressource des Hauses an eine Belastungsgrenze bringen und sind daher nicht gewollt.
Verselbstständigung bei der allgemeinen Lebensführung	<ul style="list-style-type: none">- Strukturierung des Tagesablaufs- Bereitstellung adäquater pädagogischer Ressourcen in einem gruppenübergreifenden Setting (Lerngruppen, Stärkungstraining, Kreativ- und Sportangebote, Ausflüge etc.)
Lebenspraktische Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none">- Vorbereitung und Begleitung bei Terminen- Gesundheitsfürsorge- Organisation und Ablage persönlicher Dokumente- Unterstützung beim Erlernen von Kulturtechniken- Anleitung bei der Zimmerordnung, Raumpflege und Gestaltung- Wäschepflege- Beratung im Umgang mit Geld (ggf. Anbindung an die Verbraucherzentrale oder Schuldenberatungsstellen)- Unterstützung beim Erlernen von Kochkompetenzen, Hygiene etc.



Nachhaltige und gesunde Ernährung	<ul style="list-style-type: none">- Regelmäßige Kochangebote im Gruppensetting- Förderung einer gesunden, nachhaltigen und preisbewussten Ernährung
Persönlichkeitsentwicklung	<ul style="list-style-type: none">- Partizipation ermöglichen- Regelmäßige Gespräche mit Bezugsbetreuer*innen- Biographiearbeit, systemische Arbeitsweisen- Entwicklung und regelmäßige Fortschreibung eines individuellen Hilfe- und Förderplans- Entwicklung einer realistischen Zukunftsperspektive und individueller Lernziele- Förderung individueller Stärken (Ressourcenansatz)- Musische bzw. kulturelle Förderung (Beratung, Anbindung an die Angebote des Sozialraums und darüber hinaus)- Psychosoziale Alltagsbegleitung (pädagogische Begleitung, Beziehungsarbeit, Alltagsstrukturierung, emotionale Stabilisierung, Förderung von Selbstständigkeit)- Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien nach Bedarf
Schule/Ausbildung/Beruf	<ul style="list-style-type: none">- Beratung und Vermittlung in Schule, Maßnahme oder Ausbildungsbetrieb- Kontakt und Austausch mit Schulen, Maßnahmen, Betrieben- Sprachförderung und Nachhilfeangebote



	<ul style="list-style-type: none">- Bewerbungscoaching in Kooperation mit der Jugendberufshilfe- Stabile Einmündung in den Beruf nach dem Ausbildungsende- Spracherwerb (Anbindung an Sprachschule, IFK, Kommunales Integrationszentrum, JMD)
Unterstützende pädagogische Prozesse	<ul style="list-style-type: none">- Informieren und beteiligen der Personensorgeberechtigten- Kontaktförderung zu wichtigen Bezugspersonen (Verwandte, Freund*innen u.a.)- Anbindung an flankierende therapeutische Maßnahmen
Administrative Aufgaben	<ul style="list-style-type: none">- Gemeinsame Bewältigung von Antragsformalitäten (BAB, Bafög, Kindergeld, Beihilfe, u.a.)- Führen einer Bewohnendenakte, Tages- und Übergabeprotokoll- Korrespondenz mit Ämtern und Institutionen- Erstellen von Sachstands- und Entwicklungsberichten
Qualitätssichernde Faktoren	
Konzeptionsentwicklung und Fortschreibung	<ul style="list-style-type: none">- Regelmäßige Weiterentwicklung der Leistungsbeschreibung- Sicherung der fachlichen Standards- Fachlicher Austausch und Weiterentwicklung der Einrichtung in interdisziplinären Bezügen (Fachtagungen und Konferenzen regional/überregional)



Teamentwicklung	<ul style="list-style-type: none">- Wöchentliche Teamsitzungen- Teamtage mit inhaltlichen Schwerpunkten- Interne und externe Fortbildungsangebote- Regelmäßige externe Team- und Fallsupervision- Teambuilding-Maßnahmen
Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none">- Arbeitsplatz- und Stellenbeschreibungen- Jährliche Zielvereinbarungsgespräche der Einrichtungsleitung mit den Mitarbeitenden- Einarbeitung und Coaching neuer Mitarbeitenden- Fachliche und persönliche Weiterentwicklung- Einzelberatung (Supervision)- Interne und externe Fortbildungsangebote
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none">- Dokumentation von Prozessen und Leistungen mit einer digitalen und im Fachkontext anerkannten Dokumentationssoftware (digitale Aktenführung, Besprechungsprotokolle, Statistische Erhebungen und Analyse, Jahresberichte)- Jugendhilfeplanung analog zum kommunalen und regionalen Bedarf- Beteiligung am Prozess der Jugendhilfeplanung (LAG, DIAG, Leiter*innenkonferenz)- Kooperation mit Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, Behörden, Jobcenter der Agentur für Arbeit



JUGENDWOHNEN
ST. URSULA

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">- Austausch mit allgemein- und berufsbildenden Schulen- Kontakt mit den sozialen Diensten der Justiz- Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Geflüchteten- und Integrationshilfe (KI, JMD, Flüchtlingsrat)- Qualitätsentwicklungsdialo g mit dem kommunalen Jugendamt- Visitation der Einrichtungsaufsicht des Landesjugendamtes NRW- Verpflichtung der Qualitätsstandards des Bündnisses „Auswärts zuhause“ (Jugendwohnen St. Ursula ist Mitglied seit 2025, vgl. https://auswaerts-zuhause.de/qualitaetsstandards) |
|--|--|